

A i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 19

12. Mai 1861.

Bekanntmachung.

Conscription der Altersklasse 1840 betreffend.

Vom königlichen Landgericht Aichach

werden sämtliche Pfarrämter und Landgemeinden-Verwaltungen des Amtsbezirkes sowie der Magistrat Aichach aufgefodert, die ihnen demnächst zukommenden Formulare für Herstellung der Speciallisten genauest anzufüllen, und mit amtlicher Fertigung versehen, spätestens bis 1. Juli 1861 anher in Einlauf zu bringen.

Hiebei sieht man sich zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt:

A. Für die kgl. Pfarrämter.

1) Jünglinge, welche schon vor dem Eintritt in das Conscriptionsalter starben, bleiben aus der Specialliste weg, dagegen sind in dieselbe jene Jünglinge, welche erst nach dem Eintritt in das Conscriptionsalter starben unter Angabe des Tages ihres Ablebens einzutragen.

2) Bei jedem Conscribirten ist unter den Namen seiner Eltern, der Name und die Geburtszeit seiner sämtlichen Geschwister vorzutragen.

B. Für die Gemeindeverwaltungen und den Magistrat Aichach.

1) In die Speciallisten sind die Conscribirten nach folgenden Abtheilungen und in jeder Abtheilung nach alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

I. Abtheilung.

Jünglinge, welche in der Gemeinde geboren sind und daselbst noch die Heimath haben.

II. Abtheilung.

Jünglinge, welche in der Gemeinde geboren, jedoch aus derselben weggezogen oder ausgewandert sind.

III. Abtheilung.

Jünglinge, welche in einer anderen Gemeinde geboren aber in die Gemeinde übersiedelt oder eingewandert sind.

IV. Abtheilung.

Jünglinge, welche sich in der Gemeinde nur vorübergehend aufhalten (wie z. B. anderwärts beheimathete Diensthboten u. u.)

2) Außereheliche Jünglinge sind mit dem Schreibernamen ihrer außerehelichen Mutter vorzutragen.

3) Bei Conscribirten, welche sich zur Zeit der Herstellung der Liste auf längere Zeit (z. B. als Diensthboten auswärtig befinden, ist ihr Aufenthaltsort und ihre auswärtige Beschäftigung anzugeben.

4) Wenn ein Conscribirter zur Zeit der Herstellung der Liste in Untersuchung oder Strafverhaftung sich befindet, ist solches möglichst genau anzugeben.

Ebenso ist möglichst genau zu bemerken, wenn ein Conscribirter schon früher wegen eines strafrechtlichen Reats verurtheilt wurde.

5) Bei Conscribirten, welche des Wasserfahrens kundig sind, ist solches kurz zu bemerken.

6) Wenn ein Conscribirter sich in Folge freiwilligen Zuganges, schon beim Militär befindet, ist solches unter Bezeichnung des Regiments anzugeben.

7) Wenn beide Eltern des Conscribirten ode-

Eines derselben gestorben ist, ist solches durch ein $\dagger$ nach dem Taufnamen des betreffenden Eheheiles zu bemerken.

8) In der letzten Rubrik ist das Vermögen der Eltern der Conscriptirten genauest anzugeben und wenn solches in einem Anwesen besteht, kurz beizulegen:

- a) ob es ein ganzer oder halber Hof sei,
- b) wie viel Tagwerk Grundstücke es umfasse,
- c) welchen Werth es habe,
- d) wie viel Schulden im Ganzen darauf lasten, (wobei wenn möglich die Currentschulden der Gesamtsumme nach auszuscheiden sind.)

Nachach den 29. April 1861.

Der kgl. Landrichter

Wimmer.

I. Deffentliche Sitzungen des kgl. Bezirks-Gerichtes Nachach.

Donnerstag den 16. Mai Vormittags 8 Uhr.

Untersuchung gegen Alois Sedlmaier von Bobburg, wegen Störung des Hausfriedens.

Vormittags 9 Uhr.

Untersuchung gegen Joseph Nellenbacher von Münsterhausen, Johann Schlessinger von Buchdorf, und Kaspar Fischer von Oberhausen, wegen Diebstahlsverbrechen und Diebstahlsbegünstigung.

Vormittags 10 Uhr.

Untersuchung gegen Augustin Bötter von Nehling, Ignaz Semmer von Oberach, und Peter Rahm von Altenerding wegen Vergehens der Körperverletzung.

Nachmittags halb 3 Uhr.

Untersuchung gegen Anna Maria Böhr von Belburg, wegen Diebstahlsverbrechen.

Nachmittags halb 4 Uhr.

Untersuchung gegen Vitus Köglmayer von Starzbau sen wegen Bestechung.

II. Abgeurtheilte Untersuchungen.

Donnerstag den 2. Mai.

Anton Rossmayer von Geisenfeld wurde wegen Vergehens der Unterschlagung zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von 22½ Tagen verurtheilt.

Martin Schlamp von Eggweil erhielt wegen Diebstahlsvergehen eine dreimonatliche, in einem Zwangs-Arbeitsause zu erstehende Gefängnißstrafe.

Anton Linner von Eschbach wurde wegen Unterschlagung im Vergehensgrade in eine 15tägige doppeltgeschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Michael Plettner von Weilenbach wurde wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von 4 Jahren verurtheilt.

Matthias Käbler von Thumalzhäusen erhielt wegen Diebstahlsvergehen eine 15tägige, doppeltgeschärfte Gefängnißstrafe.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Mit hoher Genehmigung der k. Regierung von Oberbayern vom 2. d. Mts. wurde Herr **Anton Gisliger**, k. Bezirksgerichtschreiber in Nachach, als Agent für den Landgerichtsbezirk Nachach aufgestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München am 15. März 1861.

Die Haupt-Agentur für das Königreich Bayern.

F. Negrioli.

Zur Vermittlung von Versicherungen beweglichen Guts aller Art zu billigen Prämiensätzen und prompter Entschädigung im Brandfalle ist jeder Zeit bereit der Agent.

Nachach den 10. April 1861.

Anton Gisliger.

In der Neuen Bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft Bavaria in München

vormals „Neue Bayerische Hagelversicherungs-Gesellschaft“ benannt, welche seit ihrem vier-jährigen Bestehen 757 Hagelschäden mit 112,708 fl. zur vollkommensten Zufriedenheit der Bethei-igten binnen kürzester Frist baar und voll bezahlte, und welche Anstalt mit dem „Alten Bayerischen Hagelversicherungs-Verein“ nicht verwechselt werden darf, können auch heuer wieder bis zur **Grundte** Versicherungen gegen Hagelschlag genommen werden, in:

Friedberg	bei Herrn	C. Martin, Aufschläger.
Alibach	„ „	Willib. Schneider, Thierarzt.
Augsburg	„ „	Fr. Better, Aufschläger.
Bruck	„ „	J. N. Dellinger, Marktschreiber.
Dachau	„ „	K. A. Mayer, Landgerichts-Registrator.
Main	„ „	Jos. Köpf, Maler und Huchler.
Landsberg	„ „	M. Panradl, Uhrmacher.
Schrobenhausen	„ „	Joh. Meusel, Landgerichts-Registrator.

Kapital-Offert.

180 fl. sind bei der Kirchenstiftung Sielen-
bach zu 4 Procent auszuleihen.

Verschiedenes.

Beförderung der Früchteentwicklung. Es ist schon lange bekannt, daß durch das Benetzen mit aufgelöstem Eisenvitriol die Blätter zu energischem Wachsthum angeregt werden. Du Breuß kam nun auf den Gedanken, die Oberfläche heranwachsender Früchte mit obiger Lösung zu be-
netzen, worauf sie ein außerordentliches Wachsthum zeigten. Man löst 1½ Gramm Eisenvitriol in einem Liter Wasser und bestreicht damit die Früchte in 3 verschiedenen Altersperio-
den, wozu am besten eine Tageszeit zu wählen ist, in welcher die Früchte nicht von der Sonne beschienen werden. Durch diese Manipulation wachsen die Früchte auf Kosten der Blätter und erreichen eine beträchtliche Größe. Wenn gleich dieses Verfahren im Großen nicht auf sämtliche Früchte anwendbar ist, so würde es sich doch für die werthvollern reich lohnen.

Der Cassendiebstahl.

(Schluß)

Eben hatte sich Susanna entschlossen, das Geld dem Viertelsmeister ihres Stadttheils zur Austheilung an die Ar-
men zu übergeben und den folgenden Verhören bei der Po-
lizei, woher die geschenkte Summe gekommen sei, Trost zu
ziehen, als sich eine Patrouille der Bürgergarde nahte, welche
von ihrem nächsten Dienste den Weg zur Wache verfolgte.

Die Gardisten hatten eine arme Frau zwischen sich — ein
Bild des bittersten Elendes. In dünner Kleidung, einen
Säugling auf dem Arme, einen halbgekleideten baarhäutigen
Jungen neben sich, schien die Unglückliche selbst die Männer
von denen sie escortirt wurde, mit Nahrung zu erfüllen.

Als aber Suschen die Arrestantin genauer ansah, schoß
dem Mädchen das Blut gewaltsam zum Herzen. War dies
ihre Tante, die Schwester ihres Vaters, die arme Kniefackel?
Anstatt Suschen zu grüßen, oder auch nur anzublicken, wandte
die Frau seufzend den Kopf weg.

„Bitte“ rief Suschen in großer Aufregung den Gefrei-
ten zu, „kann ich nicht einige Worte mit dieser Frau, mit
meiner Tante sprechen?“

„Ja, Fräulein; aber machen Sie schnell, sonst er-
friert uns die Person sammt den Kindern. So wie sie die
Arme hier sehen, hat sie heute unter einem Thorwege zu-
gebracht — bei zwölf Grad Kälte ... Merkwürdig, daß die
Kinder noch leben!“

„Mein Mann hat mich und die Kinder zum Hause
hinausgeworfen, als er von Advocat Herzer gehört hatte, daß
mein Bruder, der Rentmeister, mir mein rechtmäßiges Erb-
theil vorenthalten würde.“

„Nehmen Sie hier vorläufig einen Theil Ihrer Forde-
rung!“ rief Susanna, ihr die Börse mit den hundert Tha-
lern hinreichend.

Unwillkürlich griff die Frau zu.

„Aber Sie selbst sind ja so arm ... Und dies ist eine
bedeutende Summe.“

„Machen Sie sich keine Gedanken, Tante!“

„Sie nennen mich, die Obdachlose, Verstoßene, noch
immer Tante? Gott segne Sie, Suschen! Nie werde ich, nie
werden meine armen Würmer vergessen, was Sie an uns
thaten.“

„Was soll das hier? Was ist das?“ fragte plötzlich eine rauhe Stimme.

„Jesus, mein Mann!“ rief die arme Frau.

„Her mit dem Gelde, Weib! Dies ist mein Eigenthum, sagte ein mit Säge und Hammer versehener, rüchlich aussehender Kerl und entriß der Armen den Geldbeutel. „Wie kommt diese Börse, mit diesen Thalern und Goldstücken — welche mir gehörte — in Deine Hand?“

„Der Gefreite machte keine Umstände, mit dem bereits angetrunkenen Tischler und arretirte, denselben. Noch an demselben Morgen ward Susanna vor das Criminalbureau gefordert, wo sie die Eheleute Kniesack und den Advocat Herzer fand.

Es stellte sich bald heraus, daß es Kniesack gewesen war, der sich erbotten hatte, seinem Anwalte Herzer einen

Vorschuß von hundert Thaler zu machen, welche Summe Herzer sofort an Suschen absandte. Das Räthsel, woher der Tischler dies Geld entnommen, löste sich durch die Aussagen seiner gemißhandelten Frau dahin, daß Kniesack die Beraubung der Hofentcasse ausgeführt hatte, theils des Gewinnes wegen, theils um den Rentmeister ins Verderben zu stürzen.

An demselben Tage noch ward der Rentmeister freigelassen. Vom Hofe ward ihm eine nachhaltige Unterstützung gewährt, um seine Verbindlichkeiten zu decken und ein neues Leben konnte von dem Erlösten begonnen werden.

Die Bekannten und Freunde fanden sich ein -- mit Ausnahme des Justizraths -- und als das Weihnachtsfest kam, war in der Wohnung des Rentmeisters eine glückliche Gesellschaft vereinigt, welche Suschens und Herzers Verlobung feierte.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 4. Mai 1861.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.								fl.		fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Waizen	140	140	—	21	29	21	—	20	10	2940	35	—	—	—	50
Korn	139	139	—	16	2	15	34	15	5	2165	16	—	—	—	20
Gerste	37	37	—	13	11	12	51	12	31	475	24	—	—	—	10
Haber	127	127	—	7	35	7	13	6	46	917	6	—	—	—	15
Summa	443	443	—							6498	21				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Stk.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. fl.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3 1/2	Mundmehl oder Auszug.	7 1
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	1	3	Semmelmehl	6 1
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	3	Mittel- od. Roggenmehl	5 1
Schweinefleisch	16 —	Kreuzer Roggl	—	6	3	2	Nachmehl	4 1
Kalbfleisch	10 —	Halbbagen Laib	—	18	2	—	Beutel- od. Brodmehl	4 1
Schafffleisch	— —	Bagen Laib	1	5	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Stk.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	— —	Mund-Semmel	—	3	2	—	Feines Mundmehl	2 6 —
Rohfleisch	— —	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 42 —
Rindfleisch	— —	Kreuzer Roggl	—	6	3	—	Waizenmehl	1 26 —
Schweinefleisch	— —	Zweikreuzer Roggl	—	13	2	—	Geringeres Waizenmehl	1 10 —
Kalbfleisch	— —	Bagen Laib	1	5	—	—	Roggenmehl	1 6 —
Schafffleisch	— —	Achtkreuzer Laib	2	10	—	—	Nachmehl	1 — —

1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.

Ort der Schranne	Kern.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	—	20 48	—	—	14 19	—	—	12 49	—	—	7 11
Augsburg . .	—	—	21 37	—	—	20 58	—	—	16 2	—	—	13 58	—	—	7 7
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	20 27	20 1	18 48	16 8	15 57	15 20	13	—	—	7 4
Friedberg . .	—	—	—	—	—	21 20	—	—	—	—	—	—	—	—	6 49